

# Amts-Blatt

## der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 32.

Ausgegeben den 5. August

1908.

Inhalt: Krankenpflegerinnen S. 197. — Schneiderinnung in Calau S. 197. — Uchtuhrladenschluß in Frankfurt a. O. S. 197. — Verlosung und Kollekte S. 197. — Eisenbahnmaschineninspektionen Stargard und Stettin S. 198. — Durchschnitts-Markt- u. c. Preise für Juli 1908 S. 198. — Tarif für die Wahrtsfähre bei Fichtwerder S. 199. — Postalisch S. 201. — Personalien S. 201. — Wintersemester 1908/09 an der Königl. landwirtschaftl. Akademie Bonn-Poppelsdorf S. 202. — Valante Lehrerstellen S. 202.

**Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.**

**579.** Der Oberschweifer Therese Lingnau am Kreiskrankenhaus in Lübben und nachstehend aufgeführten 11 Johanniterschwestern ist der Ausweis für staatlich anerkannte Krankenpflegepersonen erteilt worden: Clara Weisner, Martha Salbach, Margarete von Patow, Erna Pick, Else Dehrmann, Amelie Westerkamp, Valesta Martin, Helene Dittmann, Gertrud Lieber, Anna Kollmann, Lisbeth Brettner.

Frankfurt a. O., den 20. Juli 1908.

Der Regierungs-Präsident.

**580.** Nachdem die Schneiderinnung (Zwangsinnung) in Calau die Ausdehnung ihres Bezirkes beantragt hat, wird hiermit bekannt gemacht, daß der Herr Landrat in Calau von mir zum Kommissar behufs Ermittelung der Mehrheit der Beteiligten ernannt worden ist.

Frankfurt a. O., den 25. Juli 1908.

Der Regierungs-Präsident.

**581.** Nachdem bei der Abstimmung zwei Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber sich dafür erklärt haben, ordne ich nach Anhörung des Magistrats gemäß § 139 f Absatz 2 der Gewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 für die Stadtgemeinde Frankfurt a. O. hierdurch an, daß die offenen Verkaufsstellen der sämtlichen Ladengeschäfte mit Ausnahme der Zigarrenspezialgeschäfte vorbehaltlich der nach § 139 e zugelassenen verlängerten Verkaufszeit während des ganzen Jahres mit Ausnahme der Sonnabende von 8 Uhr abends ab für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Unter Zigarrenspezialgeschäften sind nur diejenigen Verkaufsstellen zu verstehen, in denen ausschließlich Zigarren, Zigaretten, Tabak, Zigarrenspitzen und Tabakspfeisen gehalten werden. Wenn in den Zigarrenhandlungen noch andere Gegenstände verkauft werden,

so müssen diese Geschäfte gleichfalls um 8 Uhr geschlossen werden.

Diese Anordnung tritt mit dem 15. August 1908 in Kraft.

Frankfurt a. O. den 27. Juli 1908.

Der Regierungs-Präsident.

**582.** Der Herr Oberpräsident hat am 22. Juli dieses Jahres dem „Verein Säuglingskrankenhaus Groß-Berlin e. V.“ dorthin selbst Invalidenstraße 147 die Genehmigung erteilt, im September oder Oktober 1909 für die Zwecke des Vereins eine öffentliche Verlosung von Gold- und Silbergegenständen und Brillanten nach Maßgabe des dargelegten Plans zu veranstalten, wonach 85 000 Lose zu je 3 Mark im Landespolizeibezirk Berlin und in der Provinz Brandenburg vom Monat Januar 1909 ab ausgegeben und 2343 Gewinne im Gesamtwerte von 85 000 Mark gezogen werden sollen. Die Herren Landräte und Oberbürgermeister wollen dafür sorgen, daß der Vertrieb der Lose nicht gehindert wird.

Frankfurt a. O., den 1. August 1908.

Der Regierungs-Präsident.

**583.** Der Herr Oberpräsident hat am 23. Juli ds. J. dem Provinzialausschuß für Innere Mission die Genehmigung erteilt, im Jahre 1909 bis Ende November in der Provinz Brandenburg mit Auschluß des Stadtbezirks Berlin eine Hausskollekte abzuhalten. Die Genehmigung bezüglich Ortschaften wird nur unter der Bedingung erteilt, daß sich der Provinzialausschuß der von der Kollektionsordnungsstelle in Berlin, Passauerstraße 37 a aufgestellten Sammelordnung einfügt. Die mit der Ausführung der Sammlungen beauftragten Personen sind mit ordnungsmäßigen, polizeilich beglaubigten Ausweisen sowie mit paginierten und beglaubigten Sammelbüchern zu versehen und haben sich vor dem

Beginne ihrer Tätigkeit unter Vorlegung ihrer Ausweise bei der Ortspolizeibehörde zu melden. Die Herren Landräte und Oberbürgermeister wollen dafür sorgen, daß die Einsammlung der Kollekte nicht gehindert wird. Frankfurt a. O., den 1. August 1908.

Der Regierungs-Präsident.

**584.** Mit dem 1. Oktober d. Js. treten folgende Änderungen ein:

a) Die Maschineninspektion Stettin 2 wird unter der Bezeichnung „Königliche Eisen-

bahn-Maschineninspektion Stargard i. Pom.“ nach Stargard i. Pom. verlegt.  
b) Die in Stettin verbleibende, bisher mit Stettin 1 bezeichnete Maschineninspektion erhält die Bezeichnung „Königliche Eisenbahn-Maschineninspektion Stettin.“

Änderungen in den Streckeneinteilungen treten hierdurch nicht ein.

Stettin, den 22. Juli 1908.

Königliche Eisenbahndirektion.

**585.**

M a c h .

der Durchschnitts-Markt- und Laden-Preise in den bedeutenderen Markstädten

Laufende Nummer	Hauptmarktkorte und Kreise, für welche die Preise gelten.	M a r k t =																
		Weizen				Roggen				Gerste				Hafer				
		gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering		
1.	<b>Görlitz</b> . . . Görlitz, Spremberg, Sorau, Forst Stadt, Guben-Stadt-Land, Görlitz Stadt und Land.	22	—	21 50	21	—	19 40	18 96	18 68	17	—	16 76	16 40	16 40	16 16	15 92		
2.	<b>Crossen</b> . . . Crossen.	21	—	—	20	—	17 14	—	—	16 76	—	—	—	—	16 44	16 20	16 16	
3.	<b>Fürstenwalde</b> . . Lebus.	21	—	20 25	19 50	18 63	17 88	17 13	17	—	16	—	15 18	17	—	16	—	15
4.	<b>Frankfurt a. O.</b> . . Frankfurt a. O. Stadt, Weslafenberg.	20 44	20	—	19 73	17 08	16 99	16 25	15 62	15 09	14 93	16 79	16 19	15 64				
5.	<b>Lübben</b> . . . Lübben, Luckau.	20 50	20 20	20	—	17 90	17 80	17 60	15	—	14 50	14	—	16 17	16 03	16		
6.	<b>Neustadt a. W.</b> . . Neustadt a. W., Landsberg a. W. Stadt u. Land.	20 75	—	—	20 25	17 54	—	—	17 21	—	—	—	—	16 06	—	15 66		
7.	<b>Züllichau</b> . . . Züllichau, Osternberg.	21 46	21 37	21 22	17 31	17 14	16 96	15 99	15 85	15 65	16 06	15 87	15 75					

## 586. Tarif

zur Erhebung des Überfahrtsgeldes an der Warthe-  
fähre bei Fichtwerder.

Es wird entrichtet für das Übersezgen:  
I. Von Personen einschließlich dessen,  
was sie tragen,

a) wenn die gewöhnliche Überfahrt  
abgewartet wird, von jeder Person

3 Pf.

b) wenn die Überfahrt von Deich zu  
Deich erfolgt, von jeder Person

5 "

c) für besondere unverzügliche Über-  
fahrt mittelst Kahnens, welche auf  
Verlangen geschehen muß, von  
jeder Person

10 "

Die Führer der Gefährte, für welche  
die Abgabe zu III., V. und VI. gezahlt  
wird, sind frei, ebenso wer Tiere reitet,  
führt oder triebt, für welche die Ab-  
gabe zu II entrichtet wird.

## II. Von Tieren

## weisung

des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. O. für den Monat Juli 1908.

## Preise

Grissen (gelbe zum Kochen Spießbohnen (weiße)	Hülsenfrüchte			Stroh			Fleisch			pro 1 Kilogramm						Eier 60 Stück					
	M 3	M 3	M 3	M 3	M 3	M 3	M 3	M 3	M 3	Rindfleisch (im Großhandel)		Nind- von der Reuse		Schweine		Kalb		Spieß (geräu- chtert), hiefiger Eßbutter			
										M 3	M 3	M 3	M 3	M 3	M 3	M 3	M 3				
37	—	36	—	60	—	7 89	4 16	—	—	6 93	140	—	1 50	1 25	1 40	1 30	1 70	1 70	2 28	3 58	
30	—	35	—	60	—	5 42	4 20	—	—	6	—	—	1 40	1 20	1 30	1 40	1 60	1 80	2 28	3 40	
35	—	42	50	60	50	5 52	4 71	3	—	3 93	—	—	1 65	1 35	1 65	1 65	1 65	1 90	2 30	4 25	
33	—	45	—	65	—	8 05	3 88	—	—	4 89	110	92	1 65	1 30	1 62	1 64	1 69	1 67	2 40	4 17	
36	—	36	—	56	—	8 11	3 80	3 20	3 80	130	—	—	1 60	1 20	1 50	1 60	1 60	1 80	2 60	4 80	
25	—	29	—	55	—	7 25	3 25	2	—	4 40	110	—	1 70	1 15	1 50	1 65	1 70	1 90	2 40	4 10	
34	—	37	50	60	—	8 50	6	—	—	4	—	120	—	1 60	1 40	1 50	1 60	1 80	2	2 60	4 03
27	84	29	—	57	50	5 35	4 25	—	—	5 10	115	50	1 70	1 33	1 45	1 40	1 57	1 80	2 50	3 52	

- a) für ein Pferd, Maultier oder einen Maulesel . . . . .  
 b) für ein Stück Rindvieh oder einen Esel . . . . .  
 c) für ein Stück Kleinvieh (Fohlen, Kalb, Schaf, Ziege, Schwein oder dergl.), das frei geführt oder getrieben wird . . . . .  
 d) für Federvieh, welches getrieben wird, für je 10 Stück . . . . . (unter 10 Stück sind frei).

Wird Vieh auf einem Fuhrwerke oder in einem Tragkorbe

10 Pf.  
5 "  
3 "  
5 "

- übergesezt, so wird davon keine besondere Abgabe erhoben.  
 III. Von Fuhrwerken neben der Abgabe zu II. für das Gespann  
 a) für ein beladenes . . . . . 20 Pf.  
 b) für ein unbeladenes . . . . . 10 "  
 IV. Von Handwagen, Handschlitten oder Handkarren (beladen oder unbeladen) und von Fahrrädern neben der Abgabe zu I. für die begleitenden Personen  
 V. Von Kraftfahrzeugen zum Fortschaffen von Personen 3 "

Laufende Nr.	Hauptmarkttorte (Kreise, wie in vorstehender Nachweisung angegeben)	V a d e n - P r e i s e .										Pro Kilogramm					
		M e h l zur Speisebereitung aus		G e r s t e n -		B u c h -	H a f e r -	H i r s e	R i c s (Rano)	K a f f e e		J a v a ,	m i t t l e r e r	J a v a ,	S p e i -	S c h w e i n e -	
		W e t z e n	N o g g e n	G r a u -	G r ü n e -	w e i -	g r ü n e		M i l l e r e	( r o h )	J a v a ,	m i t t l e r e r	i n g e b r a n n t e n	B o h n e n	s e r f a l d	s c h m a l z	
1. Cottbus . . . . .	38	34	50	43	47	55	38	50	2	30	—	—	3	40	19	1	70
2. Croissen . . . . .	35	30	45	—	44	55	30	45	2	40	—	—	3	40	20	1	80
3. Cüstrin . . . . .	35	25	45	28	43	53	50	45	2	75	—	—	3	50	20	1	50
4. Frankfurt a. O. . .	40	31	35	30	48	53	38	50	2	60	3	—	2	90	20	1	70
5. Fürstenwalde . . .	40	29	40	40	50	50	35	60	—	—	2	50	2	50	20	1	60
6. Landsberg a. W. . .	39	28	45	28	47	48	38	55	2	50	—	—	3	—	20	1	50
7. Lübben . . . . .	46	34	45	50	46	52	35	41	2	20	—	—	2	80	20	1	80
8. Bützlichau . . . . .	36	30	45	50	46	55	38	50	2	40	—	—	3	—	22	1	90

Frankfurt a. O., den 31. Juli 1908.

Der Regierungs-Präsident.

### 587.

N a c h w e i s u n g  
des monatlichen Durchschnitts der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert für 50 Kilogramm guten Hafer, Heu und Richtstroh in den 6 Hauptmarkttorten des Regierungsbezirks Frankfurt a. Oder für den Monat Juli 1908.

Laufende Nr.	N a m e n der Hauptmarkttorte	Durchschnitt der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert für den Beutauer (50 Kilogramm)			Gültig für sämtliche Ortschaften des Kreises.			Bemerkungen.
		guten Hafer Mt. Pf.	Heu Mt. Pf.	Richt- stroh Mt. Pf.				
		8 61	3 85	2 32	Gottbus Stadt u. Land Guben Stadt und Land, Sorau Stadt, Forst N.-W., Calau, Lübben, Spremberg Luckau.	Königsberg N.-W., Soldin.	Frankfurt a. O. Stadt, West-Sternberg.	Lebus.
2	Cüstrin . . . . .	8 93	2 07	2 48				
3	Frankfurt a. O. . . .	8 81	2 81	2 30				
4	Fürstenwalde . . . .	8 48	2 —	2 —				
5	Landsberg a. W. . . .	8 43	2 52	1 84				
6	Bützlichau . . . . .	8 45	2 77	2 36				

Frankfurt a. O., den 31. Juli 1908.

Der Regierungs-Präsident.

a) mit Gummiradreifen und		
1. mit mehr als 4 Sitzplätzen . .	60	Pf.
2. mit 4 und weniger Sitzplätzen . .	50	"
b) ohne Gummiradreifen und		
1. mit mehr als 4 Sitzplätzen . .	80	"
2. mit 4 und weniger Sitzplätzen . .	60	"
c) Kraftfahrräder . . . . .	20	"

Als Sitzplatze in diesem Sinne werden nur die dauernd eingebauten festen Sitzgelegenheiten einschließlich des Sitzes für den Wagenführer angesehen.

#### VI. Von Kraftfahrzeugen zum Fortschaffen von Lasten

a) mit Gummiradreifen und		
1. beladen . . . . .	80	"
2. unbeladen . . . . .	60	"
b) ohne Gummiradreifen und		
1. beladen . . . . .	100	"
2. unbeladen . . . . .	80	"

Bon unbeladenen Kraftfahrzeugen, welche zu landwirtschaftlichen Zwecken dienen, wird, wenn sie mit Gummiradreifen versehen sind sonst entrichtet.

Als "beladen" sind die unter III. und VI. genannten Fuhrwerke und Kraftfahrzeuge anzusehen, wenn sich außer dem Zubehör, dem Futter für höchstens 3 Tage und den zur Krafterzeugung erforderlichen Stoffen an anderen Gegenständen mehr als 100 kg befinden.

VII. Bon unverladenen oder von einer Person getragenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, die Geführte und die Tiere treffen würde, durch welche sie zur Fährstelle gebracht worden sind.

VIII. Bei vorhandener Eisbahn, für deren gehörigen Zustand der Fährpächter zu sorgen hat, wird die Hälfte der vorstehenden Säge entrichtet, wobei halbe Pfennige für voll gerechnet werden.

#### Befreiungen.

Bon Zahlung des Fährgeldes sind befreit:

1. Fuhrwerke, Kraftfahrzeuge und Tiere, die den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, des Fürstlichen Hauses Hohenzollern oder den Königlichen Gestüten angehören.

2. Kommandierte Militärpersonen, zur Fahne einberufene Landwehrmänner, Reservisten oder Rekruten, Fuhrwerke, Kraftfahrzeuge und Tiere, die dem Heere oder den Truppen auf dem Kriegsmarsche angehören, Kriegsgespanne und Kriegslieferungen.

3. Landwehrmänner und Reservisten, die zu oder von Kontrollversammlungen kommen, sowie Pferde, die auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes

vom 13. Juli 1873 zu oder von den Vormusterungs-, Musterungs- oder Aushebungsplätzen gebracht werden.

4. Öffentliche Beamte und deren Tiere und Fuhrwerke bei Dienstreisen, wenn sie sich gehörig ausweisen, Steuer-, Polizei- und Strombaubeamte in Dienstanzug auch ohne besonderen Ausweis, Pfarrer und Kirchendiener bei Umtwicklungen innerhalb der Parochie. Besreit sind auch leere Fuhrwerke, wenn sie entweder zur Beförderung solcher Personen gedient haben oder demnächst dienen sollen.

5. Führen für unmittelbare Rechnung des Deutschen Reichs oder des Preußischen Staates.

6. Ordentliche Posten nebst ihren Beiwagen, die von Postbeförderungen leer zurückkommenden Postfuhrwerke und Postpferde, Briefträger und Postboten, ferner Personenfuhrwerke, die durch Privatunternehmer eingerichtet und als Ersatz für ordentliche Posten ausschließlich zur Beförderung von Reisenden und deren Gepäck und von Postsendungen benutzt werden.

7. Hilfsföhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Notständen.

Frankfurt a. O., den 30. Juli 1908.

Der Regierungs-Präsident.

#### Bekanntmachung des Reichs-Postamts.

588. Vom 1. August ab sind Postpakete nach und aus den Vereinigten Staaten von Amerika bis zum Gewichte von 5 kg (bisher nur 2 kg) zugelassen. Das Porto für ein Postpaket aus Deutschland nach allen Orten der Vereinigten Staaten von Amerika beträgt:

bis 2 kg	1 Mt.	40 Pfsg.
über 2 "	3 "	2 Mt. 10 Pfsg.
" 3 "	4 "	2 Mt. 80 Pfsg.
" 4 "	5 "	3 Mt. 50 Pfsg.

Berlin W. 66, den 21. Juli 1908.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. Kraette.

#### Personal-Nachrichten.

589. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allernädigst geruht, dem in der Stiftsoberförsterei Neuzelle beschäftigten Haumeister Gottlieb Hensel in Heidelschäferei, Kreis Guben, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

590. Kraushaar, Bahnhofsvorsteher zu Spremberg, zum 1. Juli 1908 in den Ruhestand versetzt.

591. Personalveränderungen im Bezirk des Kammergerichts im Monat Juni 1908.

(Fortsetzung von Nr. 31.)

#### IV. Rechtsanwälte und Notare.

I. Für die Dauer ihrer Zulassung zur Rechtsanwaltschaft: Justizrat Karl Hamburger, Justizrat Bernhard Sintenis, Viktor von Glase-napp in Berlin mit Anweisung ihres Amtsitzes in demjenigen Teile der Stadt Berlin, der zum Bezirk des Amtsgerichts Berlin-Schöneberg gehört, Justizrat Moritz Matkowski in Berlin mit Anweisung seines Amtsitzes in Berlin innerhalb der Stadtbezirke 308 a, b, c, 309, 310, Friedrich Brandt in Berlin mit Anweisung seines Amtsitzes in Berlin innerhalb der Stadtbezirke 246 a, b, c,

247 a, 247 c, 250 und des südlich der Ringbahn gelegenen Teiles des Stadtbezirks 247 b; II. auf Lebenszeit: der Rechtsanwalt Justizrat Bruno Wolff aus Breslau, die Rechtsanwälte und Notare Justizrat Hugo Skopnik aus Königs-Wusterhausen, Justizrat Eugen Cohnmann aus Siegen, Max Conrad aus Peitz mit Anmeldung des Amtssitzes in demjenigen Teile der Stadt Berlin, der zum Bezirk des Amtsgerichts Berlin-Mitte gehört, der Rechtsanwalt und Notar Justizrat Schwob aus Ratibor mit Anweisung des Amtssitzes in demjenigen Teile der Stadt Berlin, der zum Bezirk des Amtsgerichts Berlin-Schöneberg gehört. Dem Notar Justizrat Heusch aus Wriezen ist der Amtssitz in Fürstenwalde angewiesen; dem Notar Justizrat Albert Hoefer in Finsterwalde ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Amte erteilt und zugleich der Charakter als Geheimer Justizrat verliehen. Mit der Löschung des Rechtsanwalts Justizrat Bonk ist zugleich sein Amt als Notar erloschen.

#### V. Referendare.

Zu Referendaren sind ernannt die Rechtskandidaten: Schumacher, Nisop, Drews, v. Bülow, Puder, Lademann, Wienstruck, Bastian, Bedner, Moser, Vorchers, Peters, Mahlow, Quäbicker, Ziemann, Mueller, Nölte, Pincus, Prasch, Timson, Posse, v. Borries, Freiherr v. Dobeneck, v. Hoffmann; entlassen: v. Bülow.

#### VI. Subalternbeamte.

Ernannt sind: zu Gerichtsschreibern: die ständigen Bureauhilfsarbeiter-Altuare: Friedland beim Amtsgericht Lenzen a. S., Grunow beim Landgericht III Berlin, Salzwedel beim Amtsgericht Dobrilugk; zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen: der ständige Kassenhilfsarbeiter Militäranwärter Witschke beim Amtsgericht Berlin-Mitte.

Zum Gerichtsvollzieher: der Militäranwärter Blechstein beim Amtsgericht Neppen.

Zum Inspektionsassistenten: der ständige Inspektionsgehilfe Gockel bei dem Untersuchungsgefängnis in Berlin.

Versezt sind: die Amtsgerichtssekretäre Zoepke aus Finsterwalde, Horn aus Perleberg, Erste Gerichtsschreiber und Funktionsrendant Linhorst aus Dahme i. Mark an das Amtsgericht Berlin-Mitte, Wrzesinski aus Fürstenwalde (Spree) an das Amtsgericht Frankfurt a. O., Heinze aus Willenberg (Ostpr.) unter Uebernahme in den Kammergerichtsbezirk nach Fürstenwalde (Spree), Pohl aus Lenzen an das Landgericht I Berlin, Erste Gerichtsschreiber und Funktionsrendant Lindstädt aus Dobrilugk an das Landgericht II Berlin, Brutschke vom Amtsgericht Berlin-Mitte nach Groß-Lichterfelde, Strahlendorff von Cöpenick nach Angermünde, Wezel von Angermünde nach

Cöpenick, Jucker von Lippehne vom 15. September 1908 ab an das Amtsgericht Landsberg a. W. und vom 1. Oktober 1908 ab an das Amtsgericht in Viez mit der Anweisung des dienstlichen Wohnsitzes in Viez bereits vom 15. September 1908 ab, Kressl aus Landsberg a. W. vom 1. Oktober 1908 ab an das Amtsgericht in Viez; die Landgerichtssekretäre Richard Walther vom Landgericht III Berlin an das Amtsgericht Finsterwalde, Krumnow vom Landgericht III Berlin an das Amtsgericht in Luckau, Ziegler vom Landgericht in Dieseritz unter Uebernahme in den Kammergerichtsbezirk an das Landgericht III Berlin, der Gerichtsvollzieher Langhammer in Neppen an das Amtsgericht in Nauen.

Gestorben ist: der Amtsgerichtssekretär Ströhmer aus Luckau.

Widerrufen ist: die Anstellung des etatsmäßigen Amtsgerichts Gisbert Braude bei der Amtsgerichtschaft des Amtsgerichts Berlin-Mitte.

Entlassen ist: der Amtsgerichtssekretär Piater aus Groß-Lichterfelde und der Gerichtsvollzieher Koltep vom Amtsgericht Charlottenburg.

Pensioniert sind: die Gerichtsvollzieher Herkes vom Amtsgericht Berlin-Schöneberg und Bode vom Amtsgericht Berlin-Mitte.

#### Vermischtes.

#### 592. Königliche Landwirtschaftliche Akademie

Bonn—Poppelsdorf, in Verbindung mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Die Aufnahmen für das Winterhalbjahr 1908/09 beginnen am 15., die Vorlesungen am 22. Oktober 1908. Prospekte und Lehrpläne versendet das Sekretariat der Akademie auf Ansuchen kostenfrei. Auskunft über den Eintritt und den Studiengang erteilt

#### Der Direktor.

Professor Dr. Kreusler, Geheimer Regierungsrat. **Vakante Lehrerstellen.**

593. Zum 1. Oktober 1908 werden frei: Kreis Forst-Stadt: Forst i. L., Lehrerstelle an der Knabenmittelschule, G. 1700 M., A. 160 M. Kreis Kalku: Sedlitz, 2. u. 4. L., G. 1100 M., A. 140 M.; Schmagro, L., G. 1100 M.; Schornegosda, 4. L., G. 1100 M. Kreis Königsberg Km.: Zellin, 2. L., G. 1000 M. Kreis Kottbus: Peitz, L., G. 1100 M., A. 140 M. Kreis Kroppen a. O.: Bahnhof Näditz, L., G. 1100 M. Kreis Landsberg a. W.: Kleinheide, L., 1000 M. Kreis Lebus: Manschnow, Küster- u. Lehrerstelle, G. 1400 M.; Worin, Küster- u. Lehrerst., G. 1250 M. Kreis Luckau: Schenkendorf, Küster- u. Lehrerstelle, G. 1250 M. Kreis Soldin: Karzig, 4. L., G. 1000 M.

Der Einheitssatz der Alterszulagen beträgt, wenn nicht anders angegeben, 120 M.

Bewerbungen sind an die Königl. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen zu richten.